

Überparteiliche Initiative des Stadtbezirksbeirates Altstadt für einen Vorrang des Fuß- & Radverkehrs auf der Seestraße

(Antrag nach Vorschlagsrecht Absatz 2 Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

3. März 2021

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen Vorschlag für die Priorisierung des Fuß- & Radverkehrs auf der Seestraße zu erarbeiten. Ziel dabei soll sein, die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für Passanten und Radfahrende auf der Seestraße signifikant zu erhöhen sowie mit der damit verbundenen Verkehrsberuhigung Einzelhandel und Gastronomie in der Seestraße zu unterstützen.

Der Vorschlag, der dem Stadtbezirksbeirat Altstadt in Form einer Vorlage bis zu seiner Sitzung im Mai 2021 vorgelegt werden soll, soll nach Möglichkeit folgende Punkte umfassen:

1. Priorisierung Radverkehr *und Fußverkehr*

- a. Priorisierung des Fuß- & Radverkehrs im Bereich Seestraße/Altmarkt zwischen Kramergasse und Wilsdruffer Straße in Gestalt einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 Fußgängerzone mit Zusatz-Zeichen „Rad frei“)
- b. Priorisierung des Fuß- & Radverkehrs im Bereich Seestraße zwischen Kramergasse und Dr.-Külz-Ring in Gestalt einer Spielstraße (Zeichen 325.1 "Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs")

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob bereits im Zuge der anstehenden Sanierung des Altmarktes im Bereich Seestraße/Altmarkt sich eine barrierefreie, höhengleiche Gestaltung der Seestraße durch Wegnahme der vorhandenen Bordsteine realisieren lässt.

Begründung:

Im Bereich des östlichen Ausgangs der Altmarkt-Galerie beginnt für viele Einheimische, wie auch Touristen das Flanieren in Richtung Kreuzgasse, Kulturpalast und via Altmarkt zum Neumarkt. Dies führt dazu das die Menschen teilweise unbewusst die Seestraße betreten. Auf Grund des geringen motorisierten Verkehrsaufkommens kam es dort bisher glücklicherweise nicht zu bekannten Unfällen. Zusätzlich dient diese Strecke auch als Radwegverbindung von der Prager Straße in Richtung Augustusbrücke.

Die Seestraße wird jährlich bereits mehrfach für den Durchgangsverkehr im Rahmen von Festen (bspw. Stadtfest) und Märkten (bspw. Streizelmarkt) gesperrt und dies teilweise sogar für mehrere Wochen. Diese Praxis zeigt, dass es ohne Probleme möglich ist, diesen Bereich für den Fuß- & Radverkehr zu priorisieren.

Die Einreicher sind sich bewusst, dass unter anderem die Abfahrt von Lieferverkehr des NH-Hotels in Richtung Külz-Ring gewährleistet werden muss und schlagen deshalb die im Beschlusstext enthaltene aufgeteilte Vorgehensweise vor.

Die Einreicher wünschen sich eine schnelle und zeitnahe Umsetzung des Anliegens in Form von

verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Beschilderungen) sowie flankierend dazu minimalen baulichen Maßnahmen. Größere bauliche Maßnahmen (Wegnahme von Borden u.ä.) können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern sie sich nicht doch schon im Zuge der anstehenden Sanierung des Altmarktes realisieren lassen. Ebenso kann zu einem späteren Zeitpunkt, eine alternative Lösung zur Andienung des NH-Hotels erarbeitet werden, die es ermöglicht, auch den südlichen Bereich der Seestraße in eine Fußgängerzone (mit Rad frei) zu verwandeln.

Der Seestraße kommt keine über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehende Bedeutung zu. Die Möglichkeit einer Selbstbefassung des Stadtbezirksbeirats Altstadt mit diesem Straßenraum ist daher gegeben.

Unterschriften:



Erwin Seifert

V. Watschke

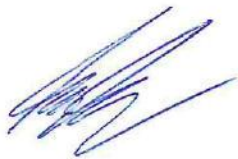
Zorn

A. Hender



S. Kause

T. Kuhl



R. Probst

A. G. A.



Andreas